

nachgefragt ...

Der lebende Beweis

Prof. Kathrin Yen hat die erste klinisch-forensische Ambulanz in Österreich ins Leben gerufen.

Die Ambulanz ist eine Untersuchungsstelle für Menschen jeden Alters, die von körperlicher und sexueller Gewalt, Kindesmissbrauch oder Kindesmisshandlung betroffen sind.

Interview: Georg Krasser

Fotos mit freundlicher Genehmigung von Prof. Yen



„der detektiv“: Frau Prof. Yen, der Normalbürger stellt sich unter dem Begriff „Gerichtsmediziner“ Fachärzte vor, die lediglich an Toten arbeiten. Wie würden Sie mit dieser Fehlinformation auf-räumen wollen?

Fälle von körperlicher oder sexueller Gewalt zwischen lebenden Personen, beispielsweise im häuslichen Bereich oder gegenüber Kindern, werden immer häufiger bekannt und gemeldet. Das zeigen die Kriminalstatistiken vieler Länder. Dieser Trend geht natürlich auch an der Gerichtsmedizin nicht spurlos vorüber. An vielen Instituten,

insbesondere in der Schweiz und in Deutschland, bilden sich derzeit klinisch-forensische Ambulanzen, wo Gewaltopfer eine professionelle Untersuchung, gerichtsverwertbare Dokumentation erlittener Verletzungen und eine Spurensicherung erhalten können. In Österreich bildet das Ludwig Boltzmann Institut (LBI) für Klinisch-Forensische Bildgebung in Zusammenarbeit mit der Medizinischen Universität in Graz die erste Stelle, die eine derartige Einrichtung betreibt.

„der detektiv“: Wenn jemandem Körperverletzung widerfahren ist, begibt er sich üblicherweise in die nächste Ambulanz. Dort ist man primär um Wiederherstellung des Gesundheitszustandes bemüht. Worin liegt der Unterschied zwischen einem Kliniker und einem Gerichtsmediziner?

Der Kliniker sieht zwar viele Verletzungsoffer, sein Fokus liegt aber auf der Therapie der Verletzungen. Er hat in der Regel keine Erfahrung mit der sogenannten „forensischen Rekonstruktion“ von Ereignissen, nämlich herauszufinden, wie die Verletzungen tatsächlich entstanden sind. Dazu sind andere Befunde notwendig als die, die in der klinischen Medizin üblicherweise erhoben werden, beispielsweise alle äußerlich sichtbaren „blauen

Flecken“. Solche Befunde sind oft sehr diskret und im Hinblick auf die Behandlung völlig irrelevant. Daher werden sie im klinischen Kontext so gut wie nie diagnostiziert. Genau diese Befunde zu finden, sie zu dokumentieren und daraus Rückschlüsse auf das Geschehene abzuleiten, ist Kernaufgabe des Fachgebiets der Gerichtsmedizin. Die Kenntnisse, die im Rahmen der Obduktionstätigkeit erworben werden, dienen dabei als gute fachliche Grundlage. Obwohl eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit klinisch tätigen Ärzten für die forensische Arbeit wichtig ist, ist ein Ersatz des Gerichtsmediziners durch Kliniker nicht möglich.

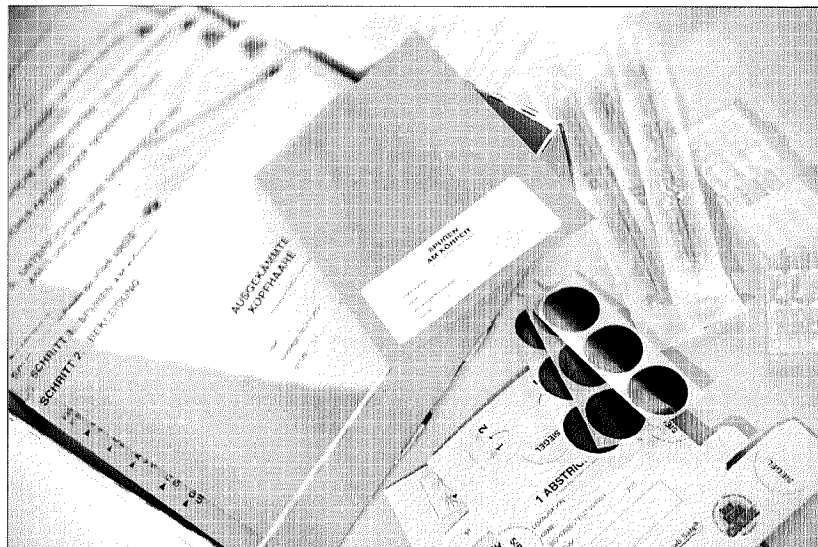
„der detektiv“: Ihre Forschungen sind insofern bahnbrechend, als nun nicht nur die äußere Begutachtung von Verletzungen relevant ist. Was ist neu?

Aus unserer Tätigkeit bei der Untersuchung Verstorbener kennen wir das Ausmaß und die Charakteristik von inneren Verletzungen bei allen möglichen Arten von Traumen. Am Lebenden haben wir zu diesen Befunden, die im Hinblick auf die Rekonstruktion eines Geschehensablaufs sehr wichtig sind, naturgemäß keinen Zugang. Es sei denn, es werden radiologische Verfahren angewendet. Deshalb wollen wir diese

für unsere speziellen forensischen Fragestellungen nutzbar machen. Da wir häufig Befunde benötigen, die für die Behandlung der Betroffenen nicht relevant sind, müssen die klinisch etablierten radiologischen Verfahren wie Magnetresonanztomographie oder Computertomographie für unseren Bedarf wissenschaftlich untersucht und angepasst werden. Als gutes Beispiel dient das Unterhautfettgewebe: Hier finden sich oft Verletzungen, die einen Aufschluss darüber geben, wie sich ein Vorfall tatsächlich ereignet hat, z.B. ob eine Person wirklich kräftig gepackt worden ist. Diese Befunde sind äußerlich teilweise als blaue Flecken erkennbar. Das Unterhautfettgewebe zeigt in solchen Fällen Einblutungen an charakteristischen Stellen, die wir mittels Magnetresonanztomographie dokumentieren wollen. Da blaue Flecken in der klinischen Medizin praktisch keine Rolle spielen, sind die derzeitigen Möglichkeiten der bildgebenden Verfahren zu deren Darstellung noch sehr eingeschränkt. Das ist eines der Themen, an denen wir momentan gemeinsam mit den Partnern des LBI (siehe Kasten) arbeiten.

„der detektiv“: Seit kurzer Zeit gibt es in Österreich Gewaltambulanzen. Kann sich jeder, der misshandelt wurde, dorthin begeben oder ist dazu ein Verfahren (Strafanzeige) bzw. eine Zuweisung notwendig?

Die Gewaltambulanz in Graz steht für alle Personen offen, die Gewalt erlitten haben, unabhängig von deren Alter oder Geschlecht. Eine Anzeige an Polizei oder Staatsanwaltschaft ist nicht erforderlich. Obwohl wir die meisten Zuweisungen von Ärzten aus den umliegenden Krankenhäusern erhalten, können sich Betroffene auch selbst über unsere 24 Stunden besetzte Diensthandynummer melden. Es wird dann ein Untersuchungstermin vereinbart, der bei Bedarf kurzfristig, auch nachts stattfinden kann. Die Untersuchungen finden nach Vereinbarung an unserem Institut oder gemeinsam mit klinischen Ärzten in den umliegenden Krankenhäusern statt. Auch können Untersuchungen direkt bei Polizeistellen, in Gefäng-



nissen oder an ähnlichen Einrichtungen erfolgen.

„der detektiv“: Zusatzfrage, falls keine Strafanzeige erforderlich sein sollte: was hat das Opfer dann von der Untersuchung? Ist das Resultat auch für Folgeverfahren rechtsrelevant, wird es gespeichert?

Die Untersuchung erfolgt in jedem Fall gleich: Es werden alle feststellbaren Verletzungen beschrieben, gerichtsverwertbar dokumentiert und gespeichert. Wenn möglich wird auch eine Spurensicherung vorgenommen. Sämtliche Daten und Asservate werden dann in Absprache mit dem /der Untersuchten bei uns gespeichert. Der/die Untersuchte kann selbst entscheiden, ob und wann er/sie auf diese Befunde zurückgreifen möchte. Besonders bei häuslicher Gewalt weiß man, dass oft mehrere Kontakte erfolgen, bis sich ein Opfer zu einer Anzeige durchringen kann. In jedem Fall erfolgt jedoch eine Beratung, welche Möglichkeiten in rechtlicher Hinsicht bzw. durch bestehende Opferhilfseinrichtungen bestehen, und auf Wunsch stellen wir den Kontakt zu den zuständigen Stellen her. Falls es zu einer Anzeige kommt, kann

die Staatsanwaltschaft jederzeit aus dem vorliegenden Material ein Gutachten erstellen lassen. Der große Vorteil einer sofortigen Untersuchung, die unabhängig von einer Anzeige stattfindet, ist, dass Verletzungen dann festgestellt werden können, wenn sie noch vorhanden sind. Insbesondere diskrete Befunde heilen nämlich sehr rasch, und auch eine Spurensicherung macht nur in den ersten Stunden nach einem Ereignis wirklich Sinn. Befunde und Spuren, die nicht innerhalb kurzer Zeit nach einem Vorfall gesichert wurden, sind danach unwiederbringlich verloren. Aus genau diesem Grund bin ich überzeugt, dass sich durch frühzeitige gerichtsmedizinische Untersuchungen die Rechtssicherheit bei überlebten Gewaltdelikten insgesamt deutlich steigern lässt.

„der detektiv“: Welcher Unterschied besteht zwischen Gewaltambulanzen und Amtsärzten?

Gewaltopferambulanzen, die über gerichtsmedizinische Institute betrieben werden, werden durch GerichtsmedizinerInnen betreut. Nur im Fachgebiet der Gerichtsmedizin erfolgt eine mehrjährige Ausbildung zur Feststellung und Interpretation

Partner des LBI:

- Medizinische Universität Graz
- Institut für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie der Karl Franzens Universität Graz
- Oberlandesgericht Graz in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Justiz
- Siemens Healthcare in Zusammenarbeit mit der TU Graz



Frau Univ.-Prof. Dr. med. univ. Kathrin YEN

geb. am 29.06.1968 in Lauterach/Vorarlberg

Nach der Matura am Bundesgymnasium Gallusstraße in Bregenz studierte sie Humanmedizin an der Universität Innsbruck, wo sie 1997 promovierte. Nach der Approbation zur Ärztin 1999 folgte die Ausbildung zur Fachärztin für Rechtsmedizin an den Universitäten Frankfurt/Main, wo sie von 1999 bis 2000 bis als Assistenzärztin tätig war, und Bern (2000 – 2004). Ab Juni 2004 war sie als Fachärztin am Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern tätig.

2006 wechselte sie als Fachärztin an das Institut für Gerichtsmedizin der Medizinischen Universität Graz. 2007 folgte die Habilitation im Fach Gerichtliche Medizin an der Medizinischen Universität Graz zum Thema Postmortale und klinische forensische Radiologie der stumpfen Gewalteinwirkung gegen Kopf (Forensische Neuroradiologie) und Hals (insbesondere Strangulation).

Prof. Yen wurde mit Wirkung zum 1.10.2007 vom Rektor zur Professorin für Gerichtsmedizin berufen. Mit Ende des Sommersemesters 2009 legte sie ihre für zwei Jahre befristete Tätigkeit als Vorständin des Instituts für Gerichtliche Medizin der Medizinischen Universität Graz planmäßig zurück, um sich mit aller Kraft ihren Aufgaben am Ludwig Boltzmann Institut (LBI) für Klinisch-Forensische Bildung zu widmen.

von Verletzungen nach Gewalt, insbesondere im Hinblick auf den Ablauf von gewaltsamen Ereignissen und die Unterscheidung, ob eine Verletzung in Folge eines Unfalls auftrat oder fremd- bzw. sogar selbst beigebracht wurde. Die forensische Medizin befasst sich auch wissenschaftlich mit diesen Themen.

„der detektiv“: Warum gibt es in Ballungszentren wie Wien noch keine Gewaltambulanz?

Der Bedarf wäre ganz sicher gegeben, wie sich auch an Zuweisungen von Fällen aus Wien an die Klinisch-Forensische Ambulanz in Graz zeigt. Ein Problem ist, dass die nicht angezeigten Fälle, welche einen nicht unerheblichen Teil der Untersuchungen ausmachen, derzeit nicht verrechnet werden können. Hier wäre die Politik gefordert, Möglichkeiten für eine Finanzierung zu finden. Im Sinne der Rechtssicherheit wäre eine Klinisch-Forensische Ambulanz in einer Stadt wie Wien ein wirklicher Gewinn.

„der detektiv“: Ein klassischer Fall aus dem Alltag eines Berufsdetektivs: Eine Klientin meldet sich, weil ihr oder ihrem Kind Gewalt angetan wurde. Die Klientin wird an die Exekutive verwiesen. Der Beamte fertigt die Verletzte mit beschwichtigenden Worten ab. Was kann der Berufsdetektiv

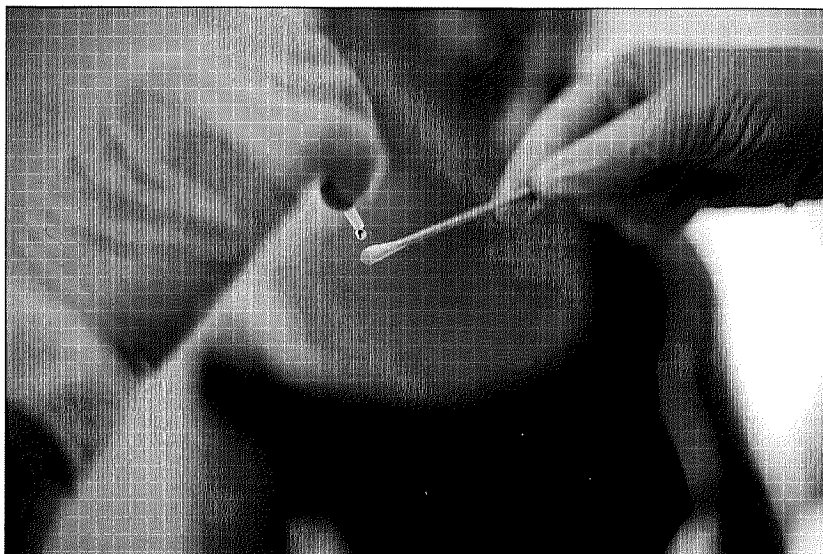
der Klientin bereits von Anfang an raten, um bestmögliche Betreuung/Verfolgung zu gewährleisten?

Das wichtigste wäre, die Frau sofort an die nächste Gewaltopferambulanz zu vermitteln, damit sie selbst oder ihr Kind möglichst rasch untersucht werden kann. Nur eine zeitnahe Untersuchung, die innerhalb der ersten Stunden bis höchstens Tage nach einem gewaltsamen Ereignis stattfindet, kann sicherstellen, dass eine körperliche Gewalteinwirkung auch erkannt und im geeigneten Maße dokumentiert wird und eine Spurensicherung stattfinden kann. Wenn die Befunde und Spuren sichergestellt sind, kann man später jederzeit darauf zurückgreifen und gegebenenfalls weitere, z.B. toxikologische oder molekularbiologische Untersuchungen veranlassen. Falls ein Zugang zu einer Klinisch-Forensischen Ambulanz nicht möglich ist, empfiehlt sich eine telefonische Kontaktaufnahme mit der zuständigen Gerichtsmedizin, damit eine Untersuchung gegebenenfalls auch außerhalb bestehender Ambulanzen organisiert werden kann. Eine weitere Möglichkeit vor allem bei größeren Distanzen ist eine telemedizinische Beratung durch die bestehende Grazer Ambulanz und die Gerichtsmedizinischen Institute.

„der detektiv“: Sie arbeiten an einem Referenz-Atlas, der Rich-

tern und Anwälten zur Verfügung stehen soll, um die tatsächliche Tragweite von inneren, klinisch nur schwer fassbaren, Verletzungen besser beurteilen zu können. Wird dieses Werk auch für Berufsdetektive erhältlich sein oder ist Ihres Erachtens Vorsicht bei allzu breit gefächelter Publizierung angesagt, um potentiellen Tätern den modus operandi nicht zu erleichtern?

Zuerst müssen wir die wissenschaftliche Basis für die forensische Anwendung der radiologischen Verfahren für die einzelnen Verletzungsbefunde, die uns interessieren, erarbeiten. Der Referenz-Atlas soll für medizinisch nicht ausgebildete Personen, zu welchen sicher auch die meisten Berufsdetektive zählen, zugänglich sein. Er soll darstellen, in welchen Fällen und wie die bildgebenden Verfahren nach Gewalt am Lebenden anzuwenden sind, um eine möglichst vollständige Erfassung auch der inneren Verletzungen zu erreichen. Dies wird den Opfern, aber auch zu Unrecht verdächtigten Tatverdächtigen zugute kommen. Dass durch eine breite Streuung des Atlas auch potentielle TäterInnen profitieren, befürchte ich nicht, denn kann mir kaum vorstellen, dass nach der Lektüre eines solchen Buches ein Opfer nicht mehr würgt wird, nur weil am Hals die Verletzungen mittels MRT gut erfassbar wären. Durch die Anwen-



derung von Gewalt will der Täter ja etwas erreichen. Wenn verbesserte forensische Diagnosemöglichkeiten aber dazu führen, dass jemand von einer gewaltsamen Handlung abgehalten wird, wäre das ein sehr schöner Begleiteffekt.

„der detektiv“: Eine Frage, die Sie sicher bereits langweilen wird: Stehen Sie Serien wie CSI positiv oder negativ gegenüber?

Obwohl ich solche Serien selbst selten anschau, haben sie doch eine positive Auswirkung auf unser Fach, das als spannend, attraktiv und modern dargestellt wird. In mancher Hinsicht stimmt das in den Serien gezeigte Bild auch durchaus mit der Realität überein, z.B. bei der Spurensuche am Tatort nach Tötungsdelikten, wo kleinste Veränderungen den Täter überführen können. Die Serien fördern das Interesse junger Menschen an unserem Fach, was sich auch daran zeigt, dass wir auf Ausbildungsstellen viele Bewerber haben.

„der detektiv“: Viele amtliche/private Ermittler sind von sich und ihren Fähigkeiten so unglaublich überzeugt, dass sie glauben, jede forensische TV-Folge kommentieren müssen. Würden Sie diesen Leuten empfehlen, sich (zum Beispiel als a.o. Hörer) einmal in der Gerichtsmedizin einzufinden?

Grundsätzlich halte ich gegenseitige Fortbildungen benachbarter Disziplinen für sinnvoll, dennoch ist

es aber wesentlich, dass gerichtsmedizinische Fragestellungen auch tatsächlich durch einen Gerichtsmediziner untersucht und beantwortet werden.

„der detektiv“: Sie sind Gutachterin im Unfalltod von LH Dr. Jörg Haider. Stört es Sie, wenn etwa mediale Radaubröder nicht von der Attentatstheorie abweichen wollen?

Nein, in solchen Fällen ist das üblich. Die Menschen haben auch das Recht, die Dinge zu hinterfragen.

„der detektiv“: Sie sind Familienschlichter und Mutter. Können Sie Ihre Fälle am Abend an der Türmatte ablegen?

Im Allgemeinen ja.

„der detektiv“: Die Gerichtsmedizinerin hätte einen Wunsch an die Gesetzgebung - wie würde er lauten?

Ich würde mir die Einführung einer neuen Kategorisierung von Todesfällen wünschen mit der Einführung des Begriffs des „außergewöhnlichen Todesfalls“, zu dem nicht nur die offensichtlichen Tötungsdelikte, Suizide oder Unfälle gehören, sondern auch alle, bei denen Gewalt nicht sicher ausgeschlossen werden kann und alle unklaren Todesfälle. Dazu würde auch gehören, wenn jemand plötzlich leblos zusammenbricht und ohne erkennbare äußere Verletzung verstirbt. Alle „außergewöhnlichen Todesfälle“

sollten durch die Gerichtsmedizin oder durch speziell dafür ausgebildete Ärzte untersucht und je nach Ergebnis der Untersuchung einer gerichtlichen Obduktion zugeführt oder freigegeben werden. Zudem würde ich mir die Einführung einer verpflichtenden Krematoriumsleichenchau vor der Einäscherung wünschen.

„der detektiv“: Die Gerichtsmedizinerin hätte einen Wunsch an die Verwaltung - wie würde er lauten?

Gerade im Bereich der häuslichen Gewalt und des Kindesmissbrauchs würde ich mir wünschen, bei der Abklärung gewaltsamer Ereignisse z.B. von Jugendämtern als Partner wahrgenommen zu werden.

„der detektiv“: Die Gerichtsmedizinerin hätte einen Wunsch an die Gerichtsbarkeit - wie würde er lauten?

Bei überlebten Gewaltdelikten sofort miteinbezogen zu werden, damit Verletzungen dann festgestellt werden können, solange sie noch sichtbar sind. Eine Begutachtung Wochen oder Monate nach einem Ereignis auf Basis der subjektiven Angaben von Opfern und Tatverdächtigen sowie der ärztlichen Unterlagen aus den Krankenhäusern kann niemals mit derselben Qualität durchgeführt werden.

„der detektiv“: Eine allerletzte Frage: Sind Sie gläubig?! (Anm.: auch hinsichtlich eines Lebens nach dem Tod?)

Ja.

„der detektiv“ dankt für das Gespräch!